



### **Begründung:**

Der Stadtrat der Stadt Schleiz, beschloss in seiner öffentlichen Sitzung, am 12.12.2017, mit Beschluss-Nr. 208-26/2017, die Aufstellung des Bebauungsplanes zur 1. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplanes „Greizer Straße 62“.

Die frühzeitige Bürgerinformation wurde am 24.04.2018 durchgeführt sowie die Träger öffentlicher Belange (TÖB) zur Stellungnahme bezüglich des Vorentwurfes des Bebauungsplanes zur 1. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplanes „Greizer Straße 62“ schriftlich aufgefordert.

Entsprechend geäußerte Anregungen und Hinweise sind im Rahmen der Bearbeitung des Entwurfes des o.g. Bebauungsplanes bereits berücksichtigt und eingearbeitet worden.

Der Entwurf der Beschlussvorlage zur Billigung und öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes zur 1. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplanes „Greizer Straße 62“ wurde in der Bau- und Stadtgestaltungsausschusssitzung, am 12.11.2018 vorgestellt, diskutiert und bestätigt.

In Abhängigkeit des Erscheinungsdatums der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Schleiz sowie der einzuhaltenden gesetzlich festgelegten Fristen, ist die öffentliche Auslegung des o.g. Bebauungsplanes im Zeitraum vom 03.01.2019 bis einschließlich 04.02.2019 vorgesehen

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt die Billigung des vorliegenden Entwurfes des Bebauungsplanes „Greizer Straße 62“, bestehend aus dem Planteil A und dem Textteil B, der Begründung und dem Umweltbericht und bestimmt diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, inklusive aller bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen, zur öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 03.01.2019 bis einschließlich 04.02.2019.

**Bias**  
**Bürgermeister**

Anlagen